

CDU-Kreisverband Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin

Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Fraktionsvorsitzender:
Heinz Bünnigmann
Am Pflingstknapp 15
33428 Harsewinkel Die Mähdrescherstadt
Tel 05247/2071
Email Rae_Buennigmann@t-online.de
heinrich.buennigmann@t-online.de
Web www.cdu-harsewinkel.de

Harsewinkel 18.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr verehrte Frau Bürgermeisterin,

namens und im Auftrag der CDU Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Den TOP „Förderung umweltverträglicher Landwirtschaft, Ackerrandstreifen und Biotopvernetzung“ aus dem Umweltausschuss vom 20.03.2018 unter Hinzuziehung von Fachleuten und nach Anhörung von Betroffenen erneut zur Beratung vorzulegen und die vorgesehene Änderung der Pachtverträge bis 2019 auszusetzen.**
- b) Die Dauer der der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen der Stadt Harsewinkel von einem auf fünf Jahre zu verlängern.**

Begründung:

Zu a) Laut Paragraph 6 der Hauptsatzung der Stadt Harsewinkel müssen Eingaben und Anregungen gemäß Paragraph 24 GO NRW im zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Für eine umfassende fachliche Beratung des Antrags und nicht nur die schlichte Kenntnisnahme einer Verwaltungsmitteilung fehlten aus unserer Sicht am 20.3.2018 zum einen wesentliche Informationen (wie z.B. die Dauer der Pachtverträge, die den beschriebenen möglichen Förderungen entgegensteht) und zum anderen Stellungnahmen von Fachleuten.

Auch wurden keine Stellungnahmen von Betroffenen Landwirten eingeholt bzw. diesen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Durch den Zeitdruck, die von der Verwaltung geplanten Änderungen sofort noch zum 1.7.2018 umzusetzen, war eine umfassende Beratung unter Hinzuziehung von Fachleuten nicht möglich, ist jedoch aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Zu b) Die Stadt Harsewinkel schließt Pachtverträge mit Landwirten lediglich für die Dauer eines Jahres mit Beginn zum 1. Juli. Damit ist nach unseren Informationen eine Förderung für die beschriebenen geforderten Maßnahmen nicht möglich, da diese andere Starttermine und Laufzeiten erfordern. Dies sollte in künftigen Verträgen berücksichtigt werden.

Auch ist ein Wechsel der Fruchtfolge auf den Äckern, der für die Gesundheit der Böden wichtig ist, bei einjähriger Laufzeit mit Beginn zum 1. Juli nicht möglich, da dies ausschließlich den Anbau von Getreide ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Bünnigmann
CDU Fraktionssprecher

Dr. Angelika Wensing
CDU Stadtverbandsvorsitzende